



Wichtig!!!!!! Neue Hinweise zum Sitzungsbetrieb

Der Präsident des
Arbeitsgerichts München

Die zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ergriffenen staatlichen Maßnahmen zeigen erste Wirkungen. Die Vorbereitungen zu ersten vorsichtigen Schritten in Richtung eines langsamen Hochfahrens des öffentlichen Lebens haben begonnen. Dennoch werden wir auf absehbare Zeit mit dem Coronavirus leben müssen.

Für das Arbeitsgericht München bedeutet das: Wir haben uns in den letzten Wochen auf die dringenden und wichtigen Verhandlungen und Maßnahmen beschränkt. Die Zeit haben wir genutzt, um u.a. unseren **Sitzungsbetrieb auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen**. Dazu haben wir uns fachlichen Rat sowohl bei unserem Betriebsarzt als auch bei einem Virologen geholt. **Sämtliche Maßnahmen**, die uns empfohlen wurden, **haben wir umgesetzt**. Wir werden zudem nur die Hälfte der Sitzungssäle betreiben, um die Anzahl der gleichzeitigen Besucher zu begrenzen. Diesen entzerrten Sitzungsbetrieb werden wir zunächst erproben, erforderlichenfalls nachsteuern und in der Folge fortsetzen, sofern sich die Pandemiesituation nicht verschlimmert.

Terminierte Sitzungen finden daher statt, soweit Sie keine Abladung erhalten haben. Wenn Sie bei sich einen akuten Verhinderungsgrund sehen, stellen Sie bitte entsprechende Verlegungsanträge.

Ich habe außerdem bei allen Vorsitzenden angeregt, in Abstimmung mit den Parteien und **Prozessbevollmächtigten in geeigneten Fällen verstärkt auf Vergleiche im schriftlichen Verfahren gemäß § 278 Abs. 6 ZPO iVm. § 46 Abs. 2 ArbGG** zurückzugreifen.

- **Hier bitte ich um Ihre Unterstützung**, denn das kann nur gelingen, wenn Parteien Kontakt miteinander aufnehmen und die zu regelnden Fragen mit dem Willen zur Einigung absprechen.
- Bitte teilen Sie es uns in der Form des § 278 Abs. 6 ZPO mit, wenn sie eine Lösung gefunden haben, damit wir diese erforderlichenfalls als Vergleich feststellen können.

Sollten Sie zu uns kommen, bitten wir Sie dringend

- einen **Mindestabstand** von mindestens 1,5 Metern zu andern einzuhalten,
- möglichst **nicht zu früh das Gerichtsgebäude zu betreten** und **zügig wieder zu verlassen**,
- im Gerichtsgebäude **außerhalb des Sitzungssaales eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen,
- auf eine gründliche **Handhygiene** zu achten (z.B. gründliches Händewaschen beim Kommen und Gehen und/oder nutzen Sie die für Sie aufgestellte Handdesinfektion),
- um **vorherige (telefonische) Kontaktaufnahme**, sollten Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem der ausgewiesenen **Risikogebiete aufgehalten haben oder mit infizierten Personen** intensiven Kontakt gehabt haben.
- Sollten Sie **mit Corona infiziert sein, können wir Ihnen keinen Zutritt** gewähren. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit uns in Verbindung.

Wichtig für Sitzungen nach 16 Uhr und für Sitzungen an Freitagen nach 14 Uhr:

- Montags bis donnerstags von 16-18 Uhr und an Freitagen von 14-18 Uhr sind wir **ausschließlich telefonisch** und **nur über unsere zentrale Rufnummer 089 30619-0 zu erreichen**.
- **Schriftliche Mitteilungen**, die uns zu den genannten Zeiten oder nach diesen Zeiten erreichen (per Post, Fax, beA usw.), **können wir nicht an die Vorsitzenden im Gerichtssaal weiterreichen**. Wir werden zur Entzerrung des Sitzungsbetriebs vorübergehend unsere Sitzungszeiten ausweiten, ein generelles Ausweiten unserer Öffnungszeiten ist uns personell nicht möglich. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dick